

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 087-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.110

Eingereicht am: 12.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in)
Köpfli (Bern, glp)
Vanoni (Zollikofen, Grüne)
Wyss (Wengi, SVP)
Jost (Thun, EVP)
Zybach (Spiez, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Transparente Qualitätskriterien bei der Beantwortung von Interpellationen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Qualitätsstandards für die Beantwortung von Interpellationen festzulegen und Instrumente zur Sicherung dieser Standards auszuarbeiten.

Begründung:

Die Durchsicht der neusten Antworten auf die Fragen eingereichter Interpellationen¹ hat aufgezeigt, dass die Qualität der Antworten insgesamt in ihrer Güte sehr unterschiedlich ausfällt und oft mangelhaft ist. Von den achtzehn durchgesehenen Interpellationen wurden nur gerade bei fünf Interpellationen die meisten Fragen ausreichend beantwortet; nur bei fünf von 18 Interpellationen war die Stellungnahme des Regierungsrates in diesem Sinn also einigermaßen zufriedenstellend. Und nur bei einer einzigen der angeschauten Interpellationen wurde jede Frage ausreichend beantwortet.

¹ Die zur Feststellung des Sachverhalts herbeigezogene Stichprobe besteht entsprechend der Parteigrösse aus den ein, zwei oder drei letzten durch den Regierungsrat beantworteten Interpellationen.

Bei den Fragen, die mangelhaft beantwortet wurden, können bestimmte Tendenzen bzw. Strategien des Nichtantwortens festgestellt werden:

- Erstens wird bei einer nicht unerheblich grossen Zahl von Fragen die Frage schlicht und ergreifend nicht beantwortet. Stattdessen werden wohlklingende Allgemeinplätze abgearbeitet, die jede und jeder Fragestellende auch selber ausformulieren könnte (Beispiele: Vorstoss Nummer 008-2018, Köpfli, Frage 1 bis 3; Vorstoss Nummer 138-2018, Etter, Frage 3; Vorstoss Nummer 168-2018, de Meuron, Frage 2; Vorstoss Nummer 203-2018, Hegg, Frage 2; Vorstoss Nummer 013-2018, Kullmann, Frage 2; Vorstoss Nummer 021-2018, Berger, Frage 3).
- Zweitens werden Fragen, bei denen nach spezifischen Zahlen respektive Fakten gefragt wird, ungenau beantwortet, indem die Zahlen nicht genannt werden oder indem Fakten, die die Antwort belegen, unterschlagen werden (Beispiele: Vorstoss Nummer 208-2018, Ammann, Frage 4). Spezialfälle dieser Kategorie sind Antworten, bei denen auf mangelnde statistische Daten verwiesen wird, die mit einem überschaubaren Aufwand beschafft werden könnten (Beispiele: Vorstoss Nummer 152-2018, Riesen, Frage 1 bis 3), und Fragen, die mit Verweisen auf Geheimhaltung nicht beantwortet werden (für Beispiele siehe: Vorstoss Nummer 208-2018, Ammann, Frage 3 und 6).
- Drittens werden Fragen pauschalisierend beantwortet, ohne dabei präzise auf die Fragen einzugehen (Beispiele: Vorstoss Nummer 013-2018, Kullmann, Frage 3a; Vorstoss Nummer 008-2018, Köpfli, Frage 5 und 6; Vorstoss Nummer 169-2018, Vanoni, Frage 2, 3 und 6).
- Viertens werden Fragen nach Strategien und Massnahmen ausweichend beantwortet, sei es im Konjunktiv oder als unspezifische Absichtserklärung (Beispiele: Vorstoss Nummer 138-2018, Etter, Frage 1 und 2; Vorstoss Nummer 169-2018, Vanoni, Frage 4; Vorstoss Nummer 161-2018, Knutti, Frage 3).
- Fünftens werden Fragen, bei deren Antworten explizit nach einer bestimmten Art von Begründung gefragt wird, nicht begründet (Beispiele: Vorstoss Nummer 208-2018, Ammann, Frage 8; Vorstoss Nummer 169-2018, Vanoni, Frage 5; Vorstoss Nummer 191-2018, Kohler, Frage 2; Vorstoss Nummer 151-2018, Siegenthaler, Frage 2; Vorstoss Nummer 178-2018, Dunning, Frage 2).

Die Liste ist sicherlich nicht trennscharf und auch nicht erschöpfend, dazu ist die Stichprobe zu klein und damit nicht repräsentativ. Es geht an dieser Stelle bloss darum, eine grobe Orientierung zu liefern, um geeignete Qualitätsstandards festzulegen.

Verteiler

- Grosser Rat